

**Bekanntmachung****Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Lindau (Bodensee) (Hundesteuersatzung)**  
vom 24. Oktober 2024

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Lindau (Bodensee) (Hundesteuersatzung) vom 20. Juli 2021 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	115,00 €
für jeden weiteren Hund	225,00 €
für den ersten Kampfhund	1.380,00 €
für jeden weiteren Kampfhund	2.700,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.



Lindau (Bodensee), den 24. Oktober 2024  
Stadt Lindau (Bodensee)  
gez.  
Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite [www.stadtlindeau.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.stadtlindeau.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.